

Südwestdeutsche Auto-Cross Meisterschaft 2026

www.swasv.com

Waldorf 29. – 30.08.2026

Nennschluss 22.08.2026

Nach Nennschluss wird eine Nennengebühr in Höhe von 20 € erhoben!

Nennung einsenden an:

Rudolf Linden

Am Sinnenbüsch 4

D-54584 Feusdorf

E-Mail: acwaldorf@gmx.de



Startnummer:

Fahrerdaten:

Name, Vorname

Telefon/-fax

Straße, PLZ und Ort

Land

Geb.datum

Teamwertung ja/nein

Verein

Fahrzeugdaten:

Karosserie: Hersteller

Typ

Motor: Hersteller, Hubraum (ccm)

bitte Gruppen/Klassen in denen Sie mit o.g. Fahrzeug starten möchten ankreuzen:

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Gruppe 0 Einsteigerklasse bis 1400 ccm | ☐ bis 1600ccm 2 WD | ☐ über 1600ccm 2 WD |
| ☐ Gruppe 1 Serientourenwagen | ☐ bis 2000ccm | ☐ über 2000ccm |
| ☐ Gruppe 1 Tourenwagen | | |
| ☐ Gruppe 1 Supertourenwagen | | |
| ☐ Gruppe 2 Spezialtourenwagen | | |
| ☐ Gruppe 3 Spezial Auto-Cross | ☐ bis 1600 ccm | ☐ über 1600 ccm |
| ☐ Gruppe 3 Spez. AC ohne Allrad | | |
| ☐ Gruppe 4 Käferklasse bis 1650 ccm | | |
| ☐ Gruppe 5 Lady Cup 2wd | | |
| ☐ CrossKart Junioren | ☐ 34 PS | ☐ 62PS |
| ☐ CrossKart Senioren | ☐ 600 ccm | ☐ MT09 |
| ☐ Mini Buggy bis 200 ccm | | |

Haftungsausschluss

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausführungsbestimmungen an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf diesem Nennungsformular gemachten Angaben zutreffen. Bei arglistiger Täuschung oder bewusstem Verschweigen vom Benutzen regelwidriger Materialien erfolgt keine Haftung durch den Veranstalter. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Helfer etc.) für Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit einer Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen,
- Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Ausgenommen davon bleibt vorsätzliches Verhalten eines Teilnehmers.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers